

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FCP:

DWS ESG Multi Asset Dynamic (K1036)

Für den oben genannten Fonds treten mit Wirkung zum 31.12.2019 die folgenden Änderungen in Kraft:

I. Generelle Anpassungen

1. Informationshinweis zum luxemburgischen Register für wirtschaftlich Berechtigte

Im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Register für wirtschaftlich Berechtigte wird ein Hinweis zum neuen Transparenzregister in den Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts aufgenommen.

2. Aktualisierung der Vergütungspolitik

Vor dem Hintergrund, dass die DWS Gruppe nun eine eigene Vergütungsstruktur hat und um die Verkaufsprospekte der DWS-Fonds möglichst weitgehend zu harmonisieren, wurde der Abschnitt zur Vergütungspolitik aktualisiert und an den einheitlichen Standard angepasst.

II. Änderung im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes

Die Anlagepolitik des Fonds wird wie folgt spezifiziert:

Bis zum Datum des Inkrafttretens	Ab dem Datum des Inkrafttretens
(...) Mindestens 51% des Fondsvermögens werden in Aktien angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht	(...) Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Fonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Fonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an

ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)	Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)
--	---

HINWEISE

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2019

DWS Investment S.A.